

Central-Blatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

In bezug nehmen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXVI. Jahrgang.	Berlin, Freitag, den 4. Februar 1898.	Nr. 5.
Inhalt: 1. Konsulat-Wesen: Ermennung — Berücksichtigung zur Vermeidung von Civilkonflikten; — Grenzschutz-Verordnungen Seite 59	3. Zoll- und Steuer-Wesen: Minderzung von Karosätzen 71	
2. Münz-Wesen: Minderzung der Reichsmünz-Verordnung 70	4. Polizei-Wesen: Kantonierung von Kasernen aus dem Reichsgebiete 72	

I. K o n s u l a t - W e s e n .

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs Herrn Eduardo Marisa zum Konsul in Ojox (Spanien) zu ernennen geruht.

Dem Kaiserlichen Konsul Siemssen in Fuzhou ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für seinen Amtsbezirk die Genehmigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheverträge von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluss der unter deutschen Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem zum Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Köln ernannten Herrn John H. Barnes ist das Exequatur Namens des Reichs erteilt worden.

Dem zum Vice- und Deputy-General-Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Berlin ernannten Herrn Charles D. Day ist das Exequatur Namens des Reichs erteilt worden.